

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0245/22 – CDU-Ratsfraktion	EB KGM	S0060/23	08.02.2023
Bezeichnung	Glockenschläge für Neugeborene – Familienfreundlichkeit hörbar machen		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	14.03.2023		
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.04.2023		
Verwaltungsausschuss	14.04.2023		
Stadtrat	20.04.2023		

Zum Antrag A0245/22 „Der Stadtrat möge beschließen:

Das Glockenspiel im Rathaus ist so zu erweitern, dass an jedem Tag zu einer bestimmten Uhrzeit Glockenschläge erklingen – ein Glockenschlag für jedes am Vortag in Magdeburg neu geborene Kind.

Eine entsprechende (in anderen Städten bereits vorhandene) Software ist im Rathaus und in den Geburtsorten der Stadt zu installieren.“ wird wie folgt Stellung genommen:

Der Wunsch, das Glockenspiel des Rathauses so zu erweitern, dass zu einer bestimmten Uhrzeit für jedes neugeborene Kind ein Glockenschlag ertönt, ist prinzipiell möglich.

Hierzu wären bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen an der Anlage erforderlich. Es müsste hierzu eine internetfähige Uhr mit spezieller Softwareanbindung eingebaut und eine Datenkabelverbindung hergestellt werden.

Die Kosten hierfür beliefen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 5.000,00 EUR.

Die Anlage ließe sich durch die Installation der Uhr über ein Programm aus der Ferne über die Datenverbindung steuern.

Im Anschluss könnte – idealerweise im Standesamt, 32.44-2 Gruppe Geburten- und Sterberegister – auf einem PC die Anwendung installiert werden. Hier müsste dann die entsprechende Eingabe der Anzahl der Neugeborenen erfolgen. Im Anschluss würden die gewünschten Glockenschläge ertönen, so jedenfalls in der Theorie.

Ein geeignetes Szenario wäre, dass seitens des Standesamtes die Anzahl der beurkundeten Geburten per E-Mail an diejenigen gesendet wird, welcher Zugriff auf das Bespielen des Magdeburger Glockenspiels (Carillon) hat. So ließen sich – wie im Antrag der CDU-Ratsfraktion formuliert – „...täglich um 13 Uhr die neuen Bürgerinnen und Bürger der Stadt begrüßen“.

Sollte die Software im Standesamt installiert werden bzw. wie oben angeregt eine Meldung erfolgen, ist Folgendes zu bedenken bzw. zu klären:

Die Geburtsmeldungen durch die Kliniken erfolgen zwar zeitnah aber nicht unbedingt taggleich. Lt. Personenstandsgesetz ist binnen einer Woche eine Geburt dem Standesamt anzuzeigen. Die Beurkundung einer Geburt erfolgt im Standesamt unverzüglich aber auch dies kann nochmals wenige Tage dauern. Das wäre dann der Zeitpunkt, zu welchem die Software für einen Glockenschlag angesteuert werden könnte. D.h., zwischen der Geburt eines Kindes und dem Glockenschlag können bis zu 10 Tage vergehen.

Welche Geburten sind für das Glockenläuten zu berücksichtigen? Im Magdeburger Standesamt werden auch Geburten beurkundet, bei denen die Eltern nicht Magdeburger sind aber die Geburt in Magdeburg erfolgte und somit auch das Standesamt Magdeburg für die Beurkundung zuständig wird. Im Antrag der CDU-Ratsfraktion heißt es: „...für jedes in Magdeburg geborene Kind“.

Zur Entwicklung eines Konzeptes sind bitte folgende Werte zu berücksichtigen:

Jahr	Geburten (Summe Erstbeurkundung)	Mutter in MD wohnhaft zum Zeitpunkt der Geburt	Anteil in % - Geburten Magdeburger Kinder
2020	3.631	2.097	58
2021	3.677	2.052	56
2022	3.611	1.966	54

In MD werden weniger Kinder mit Wohnsitz in MD geboren. Durch die Schließung der Geburtskliniken im Umland bleiben die Zahlen der Beurkundungen fast gleich hoch.

Reum